

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Weiterempfehlungsprogramm von COREDINATE

Allgemein

Das COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm ist ein Angebot der COREDINATE GmbH, Ringstraße 25, 97215 Uffenheim (im Folgenden „COREDINATE“ genannt). Das Weiterempfehlungsprogramm ermöglicht angemeldeten Partnern, Provisionen für durch ihn geworbene COREDINATE-Kunden zu erhalten. Mit der Nutzung der Funktion „Weiterempfehlungsprogramm“ bei COREDINATE akzeptieren Sie als Weiterempfehlen (im Folgenden "Partner" genannt) sowie als möglicher neuer Kunde (im Folgenden „Empfehlungsempfänger“ genannt) die nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Mit Annahme dieser Teilnahmebedingungen stimmen Partner und Empfehlungsempfänger zu, dass COREDINATE diese Bedingungen jederzeit ändern kann. COREDINATE wird Partner und Empfehlungsempfänger mindestens 14 Tage vorher informieren. Stimmt der Partner oder der Empfehlungsempfänger den Änderungen nicht zu, hat er die Möglichkeit, seine Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm zu beenden. Darüber hinaus stimmen sowohl Partner als auch Empfehlungsempfänger der jederzeit geltenden Verschwiegenheitspflicht gegenüber COREDINATE zu.

COREDINATE behält sich das Recht vor, den Zugang zum COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm gegenüber Partner und Empfehlungsempfänger nach eigenem Ermessen zu beenden, zu stornieren, auszusetzen oder abzulehnen z.B. bei Verdacht auf widerrechtliche Handlungen oder Vertragsbrüche.

Zusätzlich behält sich COREDINATE das Recht vor, das bestehende Weiterempfehlungsprogramm zu ergänzen oder das bestehende Weiterempfehlungsprogramm durch ein anderes COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm zu ersetzen. Sofern nicht anders festgelegt, gelten die hier festgelegten Bestimmungen auch für alle folgenden Funktionen und Weiterempfehlungsprogramme.

Anforderung an Teilnehmer des Weiterempfehlungsprogramms

Das Mindestalter für die Teilnahme am COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm ist das gesetzliche Mindestalter des jeweiligen Landes zur Durchführung von Geschäftsbeziehungen, mindestens jedoch 18 Jahre. Für die Teilnahme am COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm ist es notwendig, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) von COREDINATE gelesen und akzeptiert zu haben. Diese sind jederzeit unter <https://www.coredinate.de/agb/> einzusehen. Des Weiteren ist es bei der Teilnahme erforderlich, wahrheitsgemäße Angaben zum Vor- und Nachnamen sowie gültiger E-Mail-Adresse zu machen und alle von COREDINATE angeforderten Daten, die für das COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm relevant sind, zu übermitteln.

1. Tracking, Reporting und Auszahlung

Der Prozess der Weiterempfehlung wird durch Eintragung der Kontaktdaten eines Empfehlungsempfängers durch den Partner in das COREDINATE Weiterempfehlungssystem gestartet. Die erfassten Daten werden anschließend vom COREDINATE Vertrieb auf Verwertbarkeit geprüft (z. B. besteht bereits eine Geschäftsbeziehung, handelt es sich überhaupt um einen relevanten Kunden). COREDINATE hat jederzeit das Recht, die weitere Bearbeitung des eingegangenen Datensatzes abzulehnen. Die Provisionsauszahlung erfolgt in Form von Punkten („Coredipoints“), sobald die folgenden Aktionen vom Empfehlungsempfänger, der vom Partner im System registriert wurde, erfolgreich und vollständig abgeschlossen wurden:

Empfänger	Aktion	Anzahl Coredipoints
Partner	Aktivierung eines Testsets durch den Empfehlungsempfänger im Rahmen einer offiziellen Testseteinrichtung	50
Partner	Erstmalige Buchung mindestens einer kostenpflichtigen Lizenz vom Typ „Standard“ mit einer Laufzeit von 24 Monaten durch den Empfehlungsempfänger	100
(Möglicher) neuer Kunde	Erstmalige Buchung mindestens einer kostenpflichtigen Lizenz vom Typ „Standard“ mit einer Laufzeit von 24 Monaten durch den Empfehlungsempfänger	100

Die Punkte haben keinen offiziellen Geldwert und können nicht gegen Bargeld eingetauscht, übertragen, ersetzt oder erstattet werden.

Bedingung für die Auszahlung der Punkte ist, dass der Empfehlungsempfänger die vom Weiterempfehlungssystem vorgegebenen Schritte durchläuft. Werden Schritte übergangen, kann keine Auszahlung der Punkte erfolgen.

1.1 Verfügbarkeit der Punkte

Die Punkte stehen Partner und Empfehlungsempfänger frühestens 30 Tage nach der Aktion zur Verfügung, die zur Gutschrift der Punkte geführt hat. Damit soll sichergestellt werden, dass seitens des Empfehlungsempfängers wirkliches Interesse an einer Geschäftsbeziehung mit COREDINATE besteht. Tritt der Empfehlungsempfänger innerhalb von 30 Tagen vom Vertrag zurück, verfallen die bis dahin gutgeschriebenen Punkte ersatzlos.

COREDINATE behält sich außerdem das Recht vor, die Gutschrift von Punkten zu verweigern, wenn der Partner oder der Empfehlungsempfänger mit seinen Zahlungen gegenüber COREDINATE im Rückstand ist.

1.2 Einlösung der Punkte

Bestehendes Guthaben an Punkten können Partner und Empfehlungsempfänger in einem eigenen Prämienshop innerhalb des COREDINATE Portals ausschließlich gegen die dort angebotenen Prämien tauschen. Eine Aufzahlung bei zu geringem Punktestand ist nicht möglich. Ebenso ist eine Rücksendung der erhaltenen Prämienartikel ausgeschlossen. Alle Prämienartikel können nur so lange gegen Punkte eingetauscht werden, wie der Vorrat am jeweiligen Artikel reicht.

2. Ethische Prinzipien

Unfaire Praktiken wie Cookie Spreading, Cookie Dropping oder ähnliche Aktivitäten sind untersagt und werden von COREDINATE in der Provisionsabrechnung nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist es untersagt, COREDINATE-Seiten oder COREDINATE-Landingpages in einem iframe zu laden.

Das COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm akzeptiert zudem keine Partner und Empfehlungsempfänger, die Webseiten mit nachstehenden Inhalten oder Verlinkungen zu Webseiten mit diesen Inhalten enthalten, betreiben:

- Rassismus
- Radikalismus
- Pornografie

- Gewalt oder Gewaltverherrlichung
- Drogengenuss
- kriminelle Inhalte
- Beleidigungen und Verleumdungen

Grundsätzlich werden von COREDINATE illegale Inhalte oder Inhalte, die die Moral und Rechte von Dritten verletzen, illegale P2P-Webseiten, Filesharing-Angebote oder Angebote (inklusive Webseiten und Newsgroups) mit unautorisierten oder lizenzrechtlich geschützten Inhalten wie Musik oder Videos nicht geduldet und gestattet. Bonussysteme, Paid4Mail, Paid4Start, PopUp-Services oder ähnlich funktionierende Systeme werden nur nach ausführlicher Prüfung gestattet und im Zweifel abgelehnt.

3. Werbemittel

COREDINATE stellt seinen Partnern auf Wunsch und nach vorheriger Prüfung Werbemittel zur Verfügung, mit Hilfe derer die Partner COREDINATE bewerben können. Darüber hinaus sind eigene Werbemittel oder die Platzierung von Referral-Links in z.B. eigenen Broschüren, Magazinen oder Webseiten zulässig und erwünscht, müssen jedoch vorher COREDINATE mitgeteilt werden. Die Weitergabe der ausschließlich den Partnern zur Verfügung gestellten Werbemittel ist untersagt.

3.1 Suchmaschinenwerbung (Search Engine Marketing/Search Engine Advertising)

Die Marke „COREDINATE“ (sowie falsch geschriebene Variationen davon) darf weder als Keyword noch in der sichtbaren Hauptdomain einer Webseite eingesetzt werden. Des Weiteren ist es untersagt, in den Anzeigeschaltungen die Marke „COREDINATE“, das Wort „COREDINATE“ (sowie falsch geschriebene Variationen davon) oder sämtliche Marken von COREDINATE Mitbewerbern zu verwenden.

3.2 E-Mail-Werbung

Alle COREDINATE-Partner müssen dem Can-Spam Act of 2003 (US-Antispamgesetz von 2003) zustimmen, unabhängig von den gesetzlichen Spam-Regelungen des jeweiligen Landes. Sämtliche Bilder oder Texte von COREDINATE, außer die unter <https://www.coredinate.de/mehr/presse-informationen-und-dateien/>, dürfen von den Partnern nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch COREDINATE eingesetzt werden.

4. Haftungsausschluss

Die Verwendung von Werbematerial, das nicht von COREDINATE erstellt oder zur Verfügung gestellt worden ist, ist erlaubt. Jegliche Ansprüche Dritter, die jedoch aufgrund eines eigenen Werbemittels geltend gemacht werden, liegen nicht im Verantwortungsbereich von COREDINATE. Moralisch bedenkliche Werbeanzeigen sind nicht gestattet. Im Zweifel muss jedes Werbemittel schriftlich durch COREDINATE freigegeben werden.

Partner sowie Empfehlungsempfänger sind unabhängige Geschäftspartner von COREDINATE und handeln somit selbstverantwortlich. Dies gilt auch für extern anfallende Kosten und Gebühren jeglicher Art, die sie im Zusammenhang mit dem COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm tätigen. Es ist den Partnern untersagt, im Namen von COREDINATE aufzutreten oder vorzutäuschen, dass sie Vertreter von COREDINATE oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin von COREDINATE sind. COREDINATE haftet nicht für die von Partnern oder Empfehlungsempfänger verursachten illegalen Aktivitäten oder Aktivitäten, die den Bestimmungen aus diesem Weiterempfehlungsprogramm widersprechen.

5. Vertraulichkeit

Sämtliche Bestimmungen aus diesem Vertrag und Nebenabreden sowie Informationen, die im Rahmen des Weiterempfehlungsprogramms bekannt geworden sind, sind strikt vertraulich zu behandeln.

6. Wettbewerbsverbot

Es ist den Partnern während ihrer Teilnahme am COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm und drei Monate darüber hinaus nicht erlaubt, die Kunden dazu zu motivieren, zu Mitbewerbern von COREDINATE zu wechseln.

7. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag über die Teilnahme am COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können jederzeit in Textform (z.B. per Email) kündigen. Auszahlung von Provisionen findet nur an aktive Partner statt. Im Falle einer Kündigung sollten Partner und Empfehlungsempfänger alle Provisionen, die ihnen bis zum Zeitpunkt der Kündigung zustehen, spätestens zum Datum der Kündigung selbst über ihren Zugang in das Weiterempfehlungsprogramm innerhalb des COREDINATE Portals in die gewünschten Prämienartikel eintauschen. Mit der Beendigung der Teilnahme am COREDINATE-Weiterempfehlungsprogramm werden die für das Weiterempfehlungsprogramm gespeicherten Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vollständig gelöscht.

8. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Neustadt/Aisch, Deutschland. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.

Stand: Uffenheim, 29. September 2017